

Kegel

DMM BK2-kombi 2019 / 2020



SAVE THE DATES

31.05.2019

Bereitschaftserklärung für den Mannschaftsspielbetrieb auf Bundesebene (Mannschaftsmeldung)*

30.06.2019

Meldung Anschrift Spielstätten und Kontaktdaten Mannschaftsleiter*

01.08.2019

Veröffentlichung der Spielpläne

15.08.2019

namentliche Spielermeldung für den Mannschaftsspielbetrieb*

09/2019 bis 05/2020

Spielzeitraum DMM

20. bis 21.06.2020

Relegationsspiele

* einzureichen über die Landesverbände

Sportwart

Lothar Friebel
sportwart-kegel@
billard-union.de



AUSSCHREIBUNG

Deutsche Mannschafts-Meisterschaft BK2-kombi



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
AUSSCHREIBUNG	4
1 ALLGEMEINES	4
2 FORMATE	4
2.1 Ligen und Austragungsmodus	4
2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen	4
2.3 Wertung und Klassement.....	4
2.3.1 Mannschaftsrangliste	4
2.3.2 Einzelrangliste.....	5
2.4 Spielmodus, Ausspielziele	5
2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe	6
2.6 Mannschaftsstärke	6
3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN	6
4 SPIELREGELN	7
5 TERMINE.....	7
5.1 Spieltermine	7
5.2 Spielverlegungen	7
6 VERANSTALTUNGSORTE	7
7 MATERIALIEN	7
8 TEILNEHMERZAHLEN	8
9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG	8
10 SPIELERKLEIDUNG.....	8
11 GEBÜHREN / PREISE	8
12 GENEHMIGUNGSVERMERK.....	8
13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ	8
14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8

AUSSCHREIBUNG

1 ALLGEMEINES

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 FORMATE

2.1 Ligen und Austragungsmodus

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Mannschaftsspielbetrieb der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU) für folgenden Liga:
 - Deutsche Mannschafts-Meisterschaft BK2-kombi
- (2) Gespielt wird in der Liga im Modus „Jeder gegen Jeden“, jeweils mit einer Hin- und Rückrunde.

2.2 Startberechtigungen / Auf- und Abstiegsregelungen

- (1) Für diese Deutsche Mannschafts-Meisterschaft sind 6 Mannschaften startberechtigt. Dies sind:
 - a) die Mannschaften, die in der Abschlusstabelle der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft der vorausgegangenen Saison die Plätze 1 bis 5 belegt haben sowie
 - b) der Gewinner der Aufstiegsrelegation zwischen den dafür gemeldeten Mannschaften der Landesverbände. (Details zu dieser Aufstiegsrelegation werden in einer separaten Ausschreibung bekanntgegeben.)
- (2) Die letztplatzierte Mannschaft (Platz 6 der vorausgegangenen Saison) der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft steigt in den Landesverband ab. Bei der Nichtmeldung einer Mannschaft zur Deutschen Mannschafts-Meisterschaft verbleibt die letztplatzierte Mannschaft der vorausgegangenen Saison in der Liga.
- (3) In den Ligen auf Bundesebene darf nur je eine Mannschaft eines Vereins pro Liga vertreten sein. Diese Bestimmung ist sinngemäß auf eventuelle Relegationsspiele anzuwenden.
- (4) Weitere freiwerdende Plätze durch Nichtmeldung zur Deutschen Mannschafts-Meisterschaft werden ebenfalls in der Aufstiegsrelegation ermittelt.

2.3 Wertung und Klassement

2.3.1 Mannschaftsrangliste

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
 1. nach Punkten (PKT)
 - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
 - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
 2. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 9:0; 8:1; 7:2; 6:3; 5:4; 4:5; 3:6; 2:7; 1:8; 0:9
 3. nach Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - wird eine Partie mit 2:0 Sätzen gewonnen, erhält der Gewinner einen zusätzlichen Satzpunkt
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 3:0; 2:1; 1:2; 0:3

- (2) Sonderregelungen zur Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen
 - a) Tritt eine Mannschaft nur mit 2 Sportlern an, werden nicht möglichen Partien (3 Einzel) mit der jeweils höchsten Wertung für den Gegner gewertet.
 - b) Treten beide Mannschaften mit nur 2 Sportlern an, werden nur 4 Einzelpartien gespielt und gewertet. Sollten beide Mannschaften zwei Partiepunkte erzielt haben, wird die Begegnung als unentschieden (1:1) gewertet.
- (3) Das Klassement der Mannschaften erfolgt
 1. nach Punkten
 2. nach Partiepunkten (absolut)
 3. nach Satzpunkten (absolut)
 4. nach dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.3.2 Einzelrangliste

- (1) Die Wertung der Einzelpartien erfolgt
 1. nach Partiepunkten (PPKT)
 - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
 - mögliche Partiepunktverteilungen: 1:0; 0:1
 2. nach Satzpunkten (SPKT)
 - jeder gewonnene Satz wird mit einem Satzpunkt gewertet
 - wird eine Partie mit 2:0 Sätzen gewonnen, erhält der Gewinner einen zusätzlichen Satzpunkt
 - mögliche Satzpunktverteilungen: 3:0; 2:1; 1:2; 0:3
- (2) Das Klassement der Einzelrangliste erfolgt
 1. nach Partiepunkten (absolut)
 2. nach Satzpunkten (absolut)
 3. nach dem Mannschafts-Generaldurchschnitt (Quotient aus der Summe der erspielten Einzelpunkte aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen geteilt durch die Summe der erspielten Einzelpunkte des Gegners aller absolvierten Mannschaftsbegegnungen)

2.4 Spielmodus, Ausspielziele

- (1) In den Mannschaftsbegegnungen werden 9 Einzelpartien (Jeder gegen Jeden) gespielt.
- (2) Die Ausspielziele sind:
 - für die Partie 2 Gewinnsätze
 - in der Disziplin BK2-plus 70 Punkte
 - in der Disziplin BK2 70 Punkte oder auf 5 Aufnahmen
- (3) Sollten in der Disziplin BK2 beide Sportler nach 5 Aufnahmen gleich viele Punkte haben, wird der Satz im Tiebreak entschieden. Für den Gewinn des Tiebreaks bekommt der Sportler einen zusätzlichen Punkt in der letzten Aufnahme und gewinnt diesen Satz.

Erklärung Tiebreak:

Es werden drei Anfangsbälle in Folge gespielt. Die dabei erzielten Punkte werden zusammengezählt. Es beginnt der Sportler, der den Satz begonnen hat. Sollten danach immer noch beide Sportler die gleiche Punktzahl erzielt haben, wird abwechselnd je ein Anfangsball gespielt, bis eine Entscheidung herbeigeführt wurde.

2.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben bis zum Saisonende (30.06.) durch die Heimmannschaften aufbewahrt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes einer Begegnung dar und sind dem zuständigen Sportwart nach entsprechender Aufforderung unverzüglich per Post zu übersenden.
- (2) Alle Heimmannschaften sind für die Ergebnismeldung verantwortlich. Dafür stellt der zuständige Bundessportwart den Mannschaften eine entsprechende Excel-Anwendung zur Verfügung. Die ausgefüllte Excel-Anwendung ist unmittelbar nach Spielende via E-Mail an den zuständigen Bundessportwart zu senden.

2.6 Mannschaftsstärke

- (1) Grundsätzlich kann jeder Verein pro Mannschaft 20 Sportler melden. Davon sind 3 bis 6 Sportler Stammspieler und im Meldeformular entsprechend einzutragen. Diese Stammspieler sind in unteren Mannschaften des DBU-Spielbetriebes nicht startberechtigt. Jeder Ersatzspieler darf maximal in 4 Mannschaftsbegegnungen eingesetzt werden.
- (2) Das Antreten mit weniger als 2 Sportlern zu einer Mannschaftsbegegnung ist nicht gestattet.
- (3) Stammspieler aus unterklassigen Mannschaften können als Ersatzspieler gemeldet und eingesetzt werden.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
 - a) Mitglied eines Vereins ist, der der DBU über den Landesverband zugehörig ist,
 - b) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) abgegeben hat
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
 - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern am Spieltag sind die Regelungen der [Tz. 5.1 STO](#) (Gastspielgenehmigungen, Einsatz von Ausländern) zu beachten.
- (3) Sind ausländische Sportler nicht Mitglied eines anderen Nationalverbandes, ist dies dem zuständigen Sportwart mit der Meldung formlos zu bestätigen.
- (4) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
 - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
 - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis zum 31.05. eines Jahres und bestätigen damit ebenfalls einen ordnungsgemäßen Spielort ([Bereitschaftserklärung](#)).
 - c) Bis zum 30.06. melden die Landesverbände die [Anschriften der Spielstätten sowie die Kontaktdaten der Mannschaftsleiter](#) mittels Formular.
 - d) Die [namentliche Meldung der Sportler](#) erfolgt über die Landesverbände bis zum 15.08. eines Jahres anhand bereitgestellten Formulars.
 - e) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

4 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Billardkegeln

5 TERMINE

5.1 Spieltermine

- (1) Die Spieltage der Deutschen Mannschafts-Meisterschaft finden im Zeitraum September des laufenden Jahres bis Mai des folgenden Jahres statt. Die exakten Termine werden mit dem [Rahmenterminplan](#) der DBU veröffentlicht.
- (2) Die Mannschaftsbegegnungen finden an Sonntagen statt und beginnen um 10:00 Uhr.
- (3) Die Spielstätte ist spätestens **45 Minuten** vor dem angesetzten Spielbeginn allen Teilnehmern zugänglich zu machen, **ansonsten wird dies für die Heimmannschaft als verspätetes Antreten im Bundesspielbetrieb gewertet.**
- (4) **Die Einspielzeit beginnt 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn.**
- (5) **Die Mannschaft muss zum angesetzten Spielbeginn vollständig sein, andernfalls gilt sie als nicht angetreten.**

5.2 Spielverlegungen

- (1) Für die Verlegung eines Spieltages muss dem zuständigen Sportwart 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin ein Antrag vorliegen, dem beide Mannschaften zugestimmt haben müssen.
- (2) Mannschaftsbegegnungen des letzten Spielwochenendes dürfen nicht verlegt werden.
- (3) Spieltagsverlegungen sind nur zulässig, wenn das Punktspiel nicht stattfinden kann aufgrund von
 - a) nicht bespielbarem Material
 - b) nicht bespielbaren Räumlichkeiten
 - c) Verhinderung eines Stammspielers wegen eines Wettbewerbes, auf den er von der DBU nominiert wurde.
- (4) Die betroffenen Vereine müssen sich auf einen neuen Spieltermin geeinigt haben, welcher innerhalb von 4 Wochen vor oder nach dem angesetzten Spieltermin liegt.

6 VERANSTALTUNGSORTE

Die Mannschaftsbegegnungen werden entsprechend der Ansetzung am Spielort der jeweiligen Heimmannschaft ausgetragen.

7 MATERIALIEN

- (1) Für Mannschaftsbegegnungen dürfen ausschließlich folgende Materialien verwendet werden:
 - a) Karambol-Tische der Größe 90 x 180 cm (Kegel-Billard) oder 105 x 210 cm (Turnier-Billard)
 - b) Billardtuch der Firma „Iwan Simonis“
 - c) Billardkugeln „Super Aramith Tournament“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Mannschaftsbegegnungen werden auf 2 Billardtischen ausgetragen.

8 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 2.2 dieser Ausschreibung

9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden ohne externe Schiedsrichter ausgetragen. Die jeweiligen Sportler sind für den korrekten Verlauf der Partie verantwortlich.
- (2) Spielleiter einer Mannschaftsbegegnung ist der Mannschaftsführer der Heimmannschaft. Er ist insbesondere zuständig für:
 - a) den zügigen und reibungslosen Ablauf des Spieltages entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
 - b) die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
 - c) das Führen des Spielberichtes sowie
 - d) die Ergebnisübermittlung entsprechend Tz. 2.5 Abs. (2) dieser Ausschreibung.

10 SPIELERKLEIDUNG

Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen der [Tz. 7.3 STO](#).

11 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Folgende Startgelder werden pro Mannschaft über die Landesverbände erhoben:
 - Deutsche Mannschafts-Meisterschaft: 100,00 EURDie Landesverbände erhalten hierüber eine separate Rechnung.
- (2) Der Sieger der Liga ist Deutscher Mannschaftsmeister und wird mit Medaillen ausgezeichnet.

12 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen von Mannschaftsbegegnungen bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 der Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse des Mannschaftsspielbetriebes werden veröffentlicht.

- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.